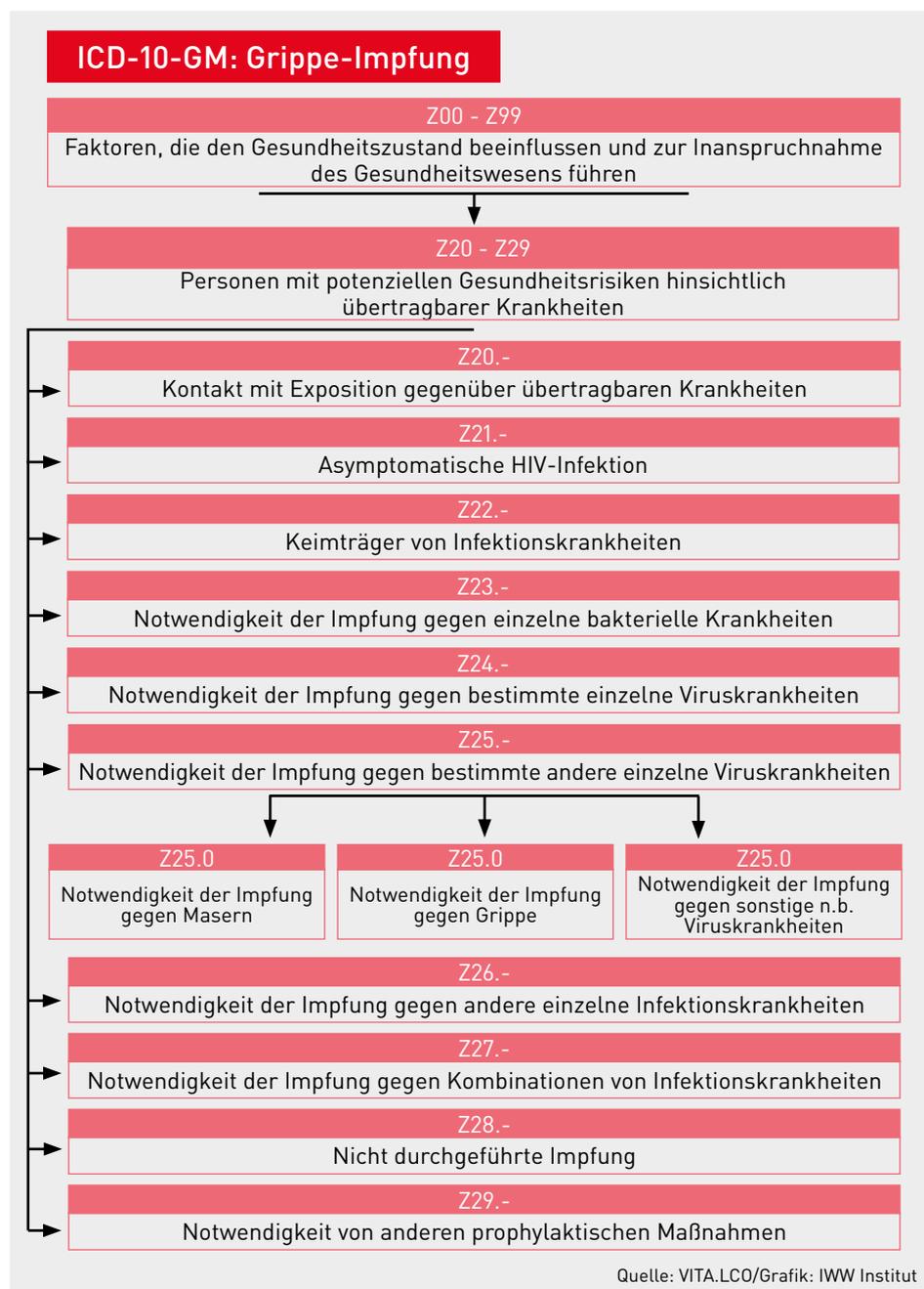


## ABRECHNUNG

## „W“ – Winterzeit = Grippezeit: Die Grippe-Impfung bringt Zusatzhonorar

von Dr. Dr. med. Peter Schlüter, Reilingen ([www.vita-lco.de](http://www.vita-lco.de))

Die Grippe-Impfung bietet für die Praxis ein nicht zu verachtendes Zusatzhonorar. Impfungen gehören abrechnungstechnisch nämlich nicht zum eigentlichen EBM und unterliegen somit auch nicht den einschränkenden Abrechnungsbestimmungen.



## Routinekontrollen zur Impfaufklärung nutzen!

### Der Fall

Ein bekannter Patient, 62 Jahre alt, Hypertonus, kommt zum ersten Mal im Quartal in die Praxis zur Blutdruckkontrolle und Neuverordnung seines Antihypertonicums. Er wird bei diesem Kontakt mit dem Arzt gleichzeitig auf die Notwendigkeit der Grippe- und Pneumokokkenimpfung aufmerksam gemacht. Der Patient wünscht eine umfassende Aufklärung, sodass ein hausärztliches Gespräch von mehr als 10 Minuten durchgeführt wird. Danach werden die Impfungen im Rahmen des Kontakts durchgeführt. Die Impfung wird danach in den Impfausweis eingetragen.

#### ■ 1. Konsultation: Beratung, Untersuchung, Impfung

EBM				GOÄ	
Ziffern	Punkte	Euro	Legende	Ziffern	Punkte
03004	157	16,13	Versichertenpauschale / Beratung	1	80
03220	130	13,35	Chronikerpauschale I	_*	–
03230	90	9,24	Hausärztliches Gespräch	3**	–
03040	140	14,79	Vorhaltepauschale	_*	–
03060	22	2,26	Zuschlag für NäPa	_*	–
_***	–	–	Untersuchung	7	160
89111****	–	8,50	Grippe-Impfung	375	80
89119****	–	8,50	Pneumokokken-Impfung	_*****	–

\* Dazu gibt es keine entsprechenden Gebühren in der GOÄ, ggf. sind die Einzelleistungen abzurechnen.

\*\* Die Nr. 3 GOÄ ist nur als alleinige Leistung oder neben Untersuchungsleistungen nach den Nrn. 5, 6, 7, 8, 800, 801 GOÄ berechnungsfähig.

\*\*\* Diese Leistungen sind nach EBM nicht gesondert berechnungsfähig und entfallen.

\*\*\*\* Die Abrechnung der verschiedenen Impfungen ist KV-regional und nach Kassenart unterschiedlich (Nrn. 89000 ff.). Auch die Höhe der Honorierung ist in den KV-regionalen Impfvereinbarungen unterschiedlich festgelegt. Sie erfolgt jedoch in jedem Falle außerhalb der budgetierten Gesamtvergütung. Angegeben sind die Imp fziffern in der KV Hessen.

\*\*\*\*\*Neben der hier abzurechnenden Nr. 377 GOÄ (50 Punkte) ist die Berechnung der Beratung nach Nr. 1 (80 Punkte) ausgeschlossen. Deshalb wird auf die Berechnung der Nr. 377 verzichtet. Der erhöhte Aufwand wird über die Faktorerhöhung bei der Nr. 375 GOÄ geltend gemacht.

**PRAXISHINWEIS |** Nutzen Sie die Situation, um sofort nach fehlendem Impfschutz zu schauen. Das heißt, überprüfen Sie aktuell den Impfstatus, denn allzu regelmäßig bekommen Sie den Impfausweis Ihrer Patienten nicht in die Hand.

### Abrechnung der Impfleistungen

Die für Sie zutreffenden Imp fziffern finden Sie im Verzeichnis der Abrechnungspositionen außerhalb des EBM Ihrer KV (zum Beispiel „Hessenziffern“). Die Abrechnung der Impfleistungen erfolgt bundesweit fast einheitlich, obwohl die vertraglichen Impfvereinbarungen auf Landesebene zwischen den Vertragspartnern geregelt werden. Hieraus ergeben sich einige wenige KV-regional unterschiedliche Abrechnungspositionen und vor allem aber unterschied-

## EBM-Abrechnung

liche Honorierungen. Die Grippeimpfung wird in nahezu allen KVen mit den Nrn. 89111 (Standardimpfung bei Personen über 60 Jahre) bzw. 89112 (Indikationsimpfung) abgerechnet. Die Vergütung ist jedoch regional unterschiedlich.

#### ■ Abrechnung der Grippeimpfung in den verschiedenen KVen\*

KV	GO-Nr.	Vergütung**
Baden-Württemberg	89111, 89112	8,10 Euro
Bayern	89111, 89112	7,67 Euro
Berlin	89111	7,79 Euro
Brandenburg	89111, 89112	7,57 Euro
Bremen	89111, 89112	7,05 Euro
Hamburg	89111, 89112	6,75 Euro
Hessen	89111, 89112	8,50 Euro
Mecklenburg-Vorpommern	89111, 89112	6,68 Euro
Niedersachsen	89111, 89112	zwischen 6,70 und 7,10 Euro
Nordrhein	89111, 89112	7,40 Euro
Rheinland-Pfalz	89111, 89112	zwischen 7,48 und 8,05 Euro
Saarland	89111, 89112	zwischen 7,05 und 8,36 Euro
Sachsen	89111, 89112	7,00 Euro
Sachsen-Anhalt	89111, 89112	6,87 Euro
Schleswig-Holstein	89111, 89112	7,15 Euro
Thüringen	89111, 89112	7,25 Euro
Westfalen-Lippe	89111, 89112	7,40 Euro

\* Angaben der jeweiligen KV, ohne Gewähr.

\*\* Die Vergütung der Impfleistungen ist Bestandteil der regional zwischen den KVen und den Krankenkassen abzuschließenden Impfvereinbarungen und können innerhalb einer KV kassenabhängig variieren.

**MERKE |** Neben der Impfleistung ist die Versichertenpauschale bzw. die Grundpauschale nur dann berechnungsfähig, wenn gleichzeitig eine kurative Inanspruchnahme stattfindet.

Nach GOÄ wird die Grippe-Impfung mit der Nr. 375 plus Impfberatung nach Nr. 1 berechnet. Eine die Impfung kontraindizierende Erkrankung sollte ausgeschlossen werden. Dementsprechend ist eine symptombezogene Untersuchung nach Nr. 5 GOÄ oder auch eine Organuntersuchung nach Nr. 6 GOÄ (zum Beispiel HNO-Organ) bzw. Nr. 7 GOÄ (zum Beispiel Thorax-Organ) durchzuführen und abzurechnen. Falls medizinisch notwendig, ist auch der Ganzkörperstatus nach Nr. 8 GOÄ neben der Impfleistung berechnungsfähig.

#### ■ Zusammenfassung „Grippe-/Pneumokokken-Impfleistungen“

GOÄ-Abrechnung

- Vergütung außerhalb des Gesamthonorars.
- Beim Erstkontakt immer abrechenbar neben der Versicherten-/Grundpauschale sofern zusätzlich ein kurativer Kontakt notwendig war!
- Abrechenbar neben allen anderen kurativen und präventiven Leistungen.

### ■ Tabelle: Grippe-Impfung

Diagnose	ICD-10-GM*	Leistung	EBM-Abrechnung			GOÄ-Abrechnung				
			GO-Nr.	Punkte	Euro	GO-Nr.	Punkte	Euro/2,3-fach	3,5-fach	
Impfung	Z26.9	Versichertenpauschale / Beratung	03001	236	24,24	1	80	10,72	16,32	
Impfung gegen Grippe	Z25.1		03002	150	15,41	3				
Impfung gegen Pneumokokken	Z23.8		03003	122	12,53		150	20,11	30,60	
			03004	157	16,13					
			03005	210	21,57					
		Vorhaltepauschale	03040	144	14,79	—***	—	—	—	
		NäPa-Zuschlag	03060	22	2,26	—***	—	—	—	
		Chroniker-Pauschale I	03220	130	13,35	—***	—	—	—	
		Chroniker-Pauschale II	03221	40	4,11	—***	—	—	—	
		Symptombezog. Untersuchung	—**	—	—	5	80	10,72	16,32	
		Untersuchung (kleine Organgebiete)	—**	—	—	6	100	13,41	20,40	
		Untersuchung (große Organgebiete)	—**	—	—	7	160	21,45	32,64	
		Ganzkörperstatus	—**	—	—	8	260	34,86	53,04	
		Hausärztliches Gespräch/Erörterung	03230	90	9,24	3	150	20,11	30,60	
		Grippe-Impfung	89111/89112****	—	8,50	375	80	10,72	16,32	
		Pneumokokken-Impfung	89119/89120****	—	8,50	—****	—	—	—	

\* Zusatzkennung: A=Ausschluss, G=Gesichert, V=Verdacht, Z=Zustand nach

\*\* Diese Leistungen sind nach EBM nicht gesondert berechnungsfähig, sondern mit anderen Pauschalen abgegolten.